

GEMEINDE BAYRISCHZELL  
610-4 Ac

Die Gemeinde Bayrischzell erlässt aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung folgende

### **Änderungssatzung**

zur Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Geitau-West  
**(Ortsabrundungssatzung Geitau-West - 1. Änderung)**

#### **§ 1**

(1) Die Festsetzungen der Satzung für die Grundstücke Fl.Nr. 1045 und 1045/1, Gem. Bayrischzell werden geändert. Die Änderungen sind in der Anlage „Zeichnerische und Textliche Festsetzungen“ zur 1. Änderung dargestellt.

(2) Für alle Vorhaben im Geltungsbereich sind die als Anlage beigefügten „Zeichnerischen und textlichen Festsetzungen“ mit der darin enthaltenen Begründung i.d.F. vom 16.12.2021 verbindlich.

(3) Die Anlage „Zeichnerische und textliche Festsetzungen“ mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayrischzell, .....  
GEMEINDE BAYRISCHZELL

Kittenrainer  
1. Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde am ..... in der Gemeindeganzlei Bayrischzell zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am ..... angeheftet und werden am ..... wieder entfernt.

Bayrischzell, .....  
GEMEINDE BAYRISCHZELL

Kittenrainer  
1. Bürgermeister